

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmvit.gv.at

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.376/0012-IV/IVVS4/2018

Wien, 11. Oktober 2018

EDIKT

Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren betreffend das Vorhaben „ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt, Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf – Wampersdorf), km 20,4 bis km 31,0; UVP- und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000; Detailgenehmigung gemäß § 24f Abs. 11 UVP-G 2000“

Der ÖBB-Infrastruktur AG wurde nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit rechtskräftigem Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 14. März 2016, GZ. BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016 für das gegenständliche Vorhaben die Grundsatzgenehmigung gem § 24f Abs 9 und 10 UVP-G 2000 erteilt.

In dieser Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft vom 1. Februar 2018 um Erteilung der Detailgenehmigung gemäß den §§ 23b, 24, 24a Abs 1 und 24f Abs 11 UVP-G 2000 unter Mitankündigung des § 31ff Eisenbahngesetz 1957 – EisbG, des § 32 und des § 127 iVm § 38 Wasserrechtsgesetz - WRG, der §§ 17 ff Forstgesetz 1975, alle Gesetze in der geltenden Fassung, sowie aller sonstigen erforderlichen Genehmigungen für das oben angeführte Vorhaben angesucht.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 11. Oktober 2018, GZ. BMVIT-820.376/0012-IV/IVVS4/2018 im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 7E26 für jedermann zur öffentlichen Einsicht ab **18. Oktober 2018** bis **20. Dezember 2018**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden aufliegt.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage

Weiters liegt der Bescheid auch bei den Standortgemeinden Münchendorf, Trumau, Ebreichsdorf und Pottendorf zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Das Schriftstück kann auch im Internet (<https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/matzleinsdorf/ebreichsdorf/index.html>) eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Kurier) sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen bei uns ausgefolgt.

**Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.**

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Andresek